

## **GRG 19 – Billrothstraße 73**

### **Die Schule im Grünen**

**Sehr geehrte Eltern!**

**Liebe Schülerin! Lieber Schüler!**

Die **aktuelle Situation** erfordert von uns allen **Umsicht, Flexibilität, Zusammenarbeit** und **Vorsicht**. Gemeinsam werden wir verantwortungsvoll diese schwierige Zeit meistern. Ich bin davon überzeugt, dass uns dies sehr gut gelingen wird. Wir sind sehr bemüht, unsere Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu unterstützen und zu betreuen.

Der Schulbetrieb hat unter Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften gemäß „BMBWF-COVID-19 – Hygiene-, Präventions- und Verfahrensleitlinien für Gesundheits- und Bildungsbehörden“ zu erfolgen.

Aktuell (Stand 17.11.2020) haben wir **Ampelfarbe ROT!**

Mit **17. November 2020** treten ergänzende Maßnahmen gemäß COVID-19-Schulverordnung 2020/21 (C-SchVO 2020/21) in Kraft. Im vorliegenden Schreiben werden nun die geltenden Regelungen erläutert.

Die Schülerinnen und Schüler wechseln grundsätzlich in den **ortsungebundenen Unterricht**. Die **Schule** bleibt jedoch für Betreuung und pädagogische Unterstützung **offen**.

**Ab Montag, den 7. Dezember** ist eine Rückkehr in den **regulären Schulbetrieb geplant**.

(Achtung: Der 7. Dezember ist an unserer Schule „schulautonom frei“ durch den SGA entschieden worden! Eventuell müssen hier noch Änderungen vorgenommen werden. Aktuell gibt es noch keine klare Entscheidung der Behörde.)

## **1. Hygiene und Schulorganisation**

### **1.1 Mund-Nasen-Schutz-Pflicht**

Alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, sind verpflichtet, einen MNS zu tragen. Die Verwendung von Gesichtsvisieren ist nicht zulässig.

## **1.2 Kooperation mit außerschulischen Partnern und Einrichtungen**

Kooperationen mit außerschulischen Partnern und Einrichtungen finden nicht mehr statt. (Ausnahme: Schulpsychologin, Schulsozialarbeiter, Schulassistenten/innen)

## **1.2 Buffetbetrieb**

- ist zwar möglich, wird jedoch aufgrund der geringen Schülerzahlen, welche vor Ort zu betreuen sind, nicht geöffnet sein. Bitte geben Sie den Schülerinnen und Schülern Verpflegung mit in die Schule!

## **2. Unterricht**

Der Unterricht wird laut Stundenplan über unsere Lernplattform MS Teams stattfinden. Jede Lehrerin/jeder Lehrer wird die Unterrichtsstunde über MS Teams eröffnen und maximal 20 Minuten (je nach Fach und Notwendigkeit) einen fachlichen Input und einen Arbeitsauftrag erteilen. Dies kann auch über ein Smartphone geschehen. Auf jeden Fall wird die Lehrerin/der Lehrer die gesamte Unterrichtsstunde über MS Teams für Fragen zur Verfügung stehen.

### **2.1 Distance-Learning in der Sekundarstufe I (Unterstufe)**

Der Unterricht erfolgt in ortsungebundener Form. (Distance-Learning) Der Schwerpunkt der Unterrichtsarbeit liegt auf der Wiederholung und Vertiefung der Unterrichtsinhalte. Sofern es pädagogisch vertretbar ist, können jedoch auch neue Inhalte vermittelt werden.

Schülerinnen und Schüler, die keinen eigenen Arbeitsplatz haben, über keinen Zugang zu IT-Endgeräten verfügen, die pädagogische Unterstützung benötigen oder die zuhause nicht betreut werden können, werden in der Schule beaufsichtigt und beim Lernen unterstützt. Das bedeutet auch, dass Schülerinnen und Schüler aufgrund von psychosozialen Problemlagen an die Schule zurückgeholt werden können. Die Schulleitung kann dies auch anordnen, wenn sie bei einer Schülerin/einem Schüler einen entsprechenden Bedarf feststellt.

Schülerinnen und Schüler mit Lerndefiziten sollen auch jetzt gezielt gefördert werden. Dafür bieten sich Förderkurse und Förderunterricht an.

Die Organisation dieses Unterrichts erfolgt in Kleingruppen, sofern das Lehrpersonal und die Räumlichkeiten vorhanden sind. Klassen-, gruppen- oder schulstufenübergreifende Gruppen sind zulässig.

Die **Tagesbetreuung** findet statt, sofern Schülerinnen und Schüler bereits angemeldet sind.

Zwischen Lehrpersonen und den Erziehungsberechtigten können (virtuelle) **Sprechstunden** als Videokonferenzen oder auch unter Anwendung elektronischer Kommunikation abgewickelt werden.

## 2.2 Distance-Learning in der Sekundarstufe II (Oberstufe)

Die Schulleitung kann für einzelne Schulstufen, Klassen oder Gruppen Ausnahmen vom ortsungebundenen Unterricht anordnen. D.h. die ab 3. November 2020 geltenden Regelungen bleiben aufrecht:

- ✓ Bei Bedarf schulautonom Gruppenunterricht in Präsenz (im Sinne eines Tutoriums)
- ✓ Je Unterrichtsgegenstand nicht öfter als einmal in der Woche
- ✓ In Kleingruppen von max. 9 Schülerinnen und Schülern; temporär größere Gruppen möglich – unter Einhaltung der Abstandsregeln, MNS-Pflicht, nicht mehr als 25% der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II am Schulstandort
- ✓ (fach-) praktischer Unterricht in Kleingruppen

Schülerinnen und Schüler mit **Förderbedarf** sollen von Lehrkräften aktiv aufgefordert werden, am Präsenzunterricht teilzunehmen.

Virtuelle **Sprechstunden** als Videokonferenzen oder unter Anwendung elektronischer Kommunikation!

## 2.3 Unverbindliche Übungen und Freigegegenstände

- können nur zum Erwerb von Zertifikaten im ortsungebundenen Unterricht stattfinden.
- Der Europäische Computerführerschein findet somit im „Distance-Learning“ statt.
- Alle anderen müssen entfallen!

## 2.4 Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen

- dürfen nicht mehr durchgeführt werden!

## 2.5 Psychosoziale Unterstützung

Schülerinnen und Schüler, die psychosoziale Unterstützung in der Phase des Distance-Learnings benötigen, können Beratung von unserer Schulpsychologin oder eines Jugendcoaches in Anspruch nehmen. Bei Bedarf melden Sie sich bitte in der Direktion.

## 3. Prüfungen und Leistungsbeurteilung

### 3.1 Leistungsfeststellungen

#### 3.1.1 Für die Sekundarstufe I gilt:

- ✓ Schularbeiten und andere schriftliche Leistungsfeststellungen werden verschoben
- ✓ Ist eine Verschiebung innerhalb des Semesters organisatorisch nicht möglich, dann können diese abgesagt werden, wenn eine sichere Leistungsbeurteilung mit anderen Formen der Leistungsfeststellung erreicht werden kann.
- ✓ Für den Fall, dass schriftliche Leistungsfeststellungen nicht stattfinden können, wird dringend empfohlen „Informationsfeststellungen“, z.B. Kompetenzchecks, zu nutzen.

#### 3.1.2 Für die Sekundarstufe II gilt:

- ✓ Schularbeiten und andere schriftliche Leistungsfeststellungen werden verschoben.
- ✓ Schularbeiten, die bis zum Ende des Semesters aus organisatorischen Gründen nicht mehr durchgeführt werden können, können abgesagt werden, wenn eine sichere Leistungsbeurteilung durch andere Formen der Leistungsfeststellung (z.B. Mitarbeit) möglich ist.
- ✓ In Abschlussklassen soll eine Absage nach Möglichkeit vermieden werden. Nähere Regelungen dazu werden – unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens – in Kürze vom BMBWF getroffen.
- ✓ Weitere schriftliche Leistungsfeststellungen werden – nach Abstimmung mit der Schulleitung- nur dann durchgeführt, wenn durch andere Leistungsfeststellungen keine sichere Leistungsbeurteilung möglich ist.

- ✓ Für den Fall, dass schriftliche Leistungsfeststellungen nicht stattfinden können, wird dringend empfohlen „Informationsfeststellungen“, z.B. Kompetenzchecks, zu nutzen.

### 3.1.3 Versäumte Schularbeiten

- ✓ sind dann nachzuholen, wenn mehr als die Hälfte der Schularbeiten im Semester (z.B. wegen Quarantäne) versäumt wurden.
- ✓ Schularbeiten sind nicht nachzuholen, sofern dies im betreffenden Semester nicht möglich ist und mit den anderen Leistungsfeststellungen eine sichere Leistungsbeurteilung für die Schulstufe möglich ist.

## 3.2 Reifeprüfung

- ✓ Die abschließenden Prüfungen im **Wintertermin 2020** finden zu den Bedingungen für das Schuljahr 2019/20 unter Einhaltung der Hygienebestimmungen statt. (2-Meter-Abstand und MNS!)
- ✓ Diese COVID-19-Regelungen gelten für alle Kandidatinnen und Kandidaten, die
  - erstmals zu abschließenden Prüfungen im Wintertermin 2020 antreten (beispielsweise jene Kandidaten/innen, die in den beiden Vorterminen gerechtfertigt verhindert oder im Haupttermin 2020 nicht zulassungsberechtigt waren).
  - Und für alle Kandidaten/innen, die die abschließenden Prüfungen im 2. Nebentermin zum Haupttermin 2020 fortsetzen und bereits Prüfungsgebiete nach der COVID-19-Prüfungsordnung abgelegt haben.
- ✓ Die für die **abschließenden Prüfungen** des **Schuljahres 2020/21** (Haupttermin und Nebentermine) gültigen Regelungen sind derzeit **in Vorbereitung** und werden zeitgerecht veröffentlicht.

## Digitale Unterstützungsangebote

- Auf dem Serviceportal Distance-Learning ([serviceportal.eEducation.at](http://serviceportal.eEducation.at)) stehen QuickGuideVideos zur Nutzung von Lernplattformen zur Verfügung.
- Das Verteilen von Lernmaterialien und Arbeitsblättern erfolgt über die „virtuelle Klasse“ (die Lernplattform der Schule: MS Teams).
- Zum Lernen von zuhause können die elektronischen Schulbücher unter [www.digi4school.at](http://www.digi4school.at) genutzt werden. Abgelaufene Codes können bei den Schulbuchverlagen verlängert werden.
- Ergänzend stehen rund 6000 Übungsmaterialien in der Eduthek [www.eduthek.at](http://www.eduthek.at) und rund 800 Lernvideos über Edutube [www.edutube.at](http://www.edutube.at) zur Verfügung.
- Sollten Sie noch ein Leihgerät benötigen, bitten wir um rasche Meldung über die Klassenvorstände.

Für Fragen, Anliegen stehe ich jederzeit zur Verfügung. Scheuen Sie sich nicht, mich bei Sorgen oder Problemen zu kontaktieren. Gemeinsam werden wir eine Lösung finden.

**Gesundheit, viel Erfolg auch weiterhin beim Lernen sowie herzliche Grüße!**

Dir. Mag. Manuela Uhlig e.h.

### Kontakt:

Bundesgymnasium & Bundesrealgymnasium GRG 19

Dir. Mag. Manuela Uhlig

Tel.: +43 1 368 25 39

[manuela.uhlig@bildung.gv.at](mailto:manuela.uhlig@bildung.gv.at)

Billrothstraße 73, 1190 Wien

© Bundesgymnasium & Bundesrealgymnasium GRG 19

16.11.2020

Seite 6